

Zentrale Studienberatung

Dienstgebäude: Ludwigstr 27/1, Zi. 118
Tel.: (089) 2180-2345, -2350, Fax: 2180-2967

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Pl. 1
80539 München

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Mi und Do 13.00 - 16.00 Uhr

_____ **LMU**
Ludwig_____ **Maximilians-**
Universität_____ **München**_____

Grenzwerte der deutschen Bewerber, Bewerber mit deutschem Abitur und EU-Bürger im Wintersemester 2005/06 der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen an der LMU

Wie kommt es, dass ein Studiengang zulassungsbeschränkt ist?

Es besteht ein Missverhältnis zwischen der Nachfrage nach Studienplätzen und der Ausbildungskapazität in diesem Studiengang. Somit muss eine begrenzte Anzahl an Studienplätze vorab für diesen Studiengang festgelegt werden.

Was ist der NC?

Der NC = Numerus Clausus (lat. beschränkte Zahl) ist eben diese Zulassungszahl, die vorab als begrenzte Anzahl der Studienplätze in diesem Studiengang festgelegt wurde.

Und wie werden die Studienplätze vergeben?

Die Vergabe von Studienplätzen regelt das sog. Vergabeverfahren. Dieses Verfahren bestimmt die Kriterien, nach denen die Studienplätze vergeben werden, z.B. Abiturnote, Wartezeit, soziale Kriterien und gibt auch an, wie viele Studienplätze über welches Kriterium vergeben werden, die sog. Quoten. Man unterscheidet zwei Vergabeverfahren:

- das bundesweite Vergabeverfahren für Studiengänge, in denen an allen deutschen Hochschulen ein Missverhältnis zwischen Nachfrage und Ausbildungskapazität besteht. Studienplätze werden zentral über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die ZVS in Dortmund vergeben.
- das örtliche Vergabeverfahren für Studiengänge, in denen nur an einzelnen Hochschulen ein Missverhältnis zwischen Nachfrage und Ausbildungskapazität besteht. Diese Studienplätze werden von den einzelnen Hochschulen vergeben.

Was ist der Grenzwert?

Das ist die Abiturnote oder die Wartezeit oder das soziale Kriterium des zuletzt zugelassenen Bewerbers für diesen Studiengang.

Sind Grenzwerte prognostizierbar?

Leider nicht. Es ist wie bei einer Gleichung mit verschiedenen Unbekannten: die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, die Anzahl der Bewerber und deren Kriterien (Abiturnote, Wartezeit, soziale Kriterien) ändern sich von Zulassungsverfahren zu Zulassungsverfahren. Selbst die Quoten, nach denen die Studienplätze vergeben werden, können sich ändern. Es kann sogar sein, dass ein Studiengang ganz aus dem Zulassungsverfahren herausgenommen wird: wenn z.B. im vorherigen Zulassungsverfahren sich weniger Studieninteressierte für einen Studiengang bewarben, als Plätze vorhanden waren, konnten alle Bewerber zugelassen werden. Es bestand dann kein Missverhältnis mehr zwischen der Nachfrage nach Studienplätzen und der Ausbildungskapazität in diesem Studiengang, somit wurde die Zulassungsbeschränkung aufgehoben. Aber auch das Gegenteil ist möglich. Wenn die Nachfrage nach einem Studiengang so sehr ansteigt, dass keine geregelte Ausbildung in diesem Studiengang mehr möglich ist, wird ein NC, also eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen für diesen Studiengang festgelegt, so dass im nächsten Zulassungsverfahren eine Bewerbung für diesen Studiengang erforderlich wird.

Muss ich mich bewerben?

Ja, Sie müssen sich für zulassungsbeschränkte Studiengänge bewerben.

- Für Studiengänge, die im **bundesweiten Vergabeverfahren** vergeben werden, bewerben Sie sich direkt online bei der ZVS unter www.zvs.de. Der Antrag wird ab Ende April für das folgende Wintersemester und Ende Oktober für das folgende Sommersemester freigeschaltet. Wenn Sie sich schriftlich bewerben wollen, müssen Sie das Bewerbungsformular bei der ZVS anfordern, Sonnenstrasse 171, 44128 Dortmund.
- Für den Bewerbungsschluss gelten unterschiedliche Termine, je nachdem wann die Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) erworben wurde. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen zu diesen Fristen bei der ZVS in Dortmund eingegangen sein (Poststempel genügt nicht!).

Bewerbungsschluss für das Wintersemester:

- Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar erworben („Altabiturient“):
Bewerbungsschluss 31. Mai (Ausschlussfrist!)
- Hochschulzugangsberechtigung ab dem 16. Januar erworben („Neuabiturient“):
Bewerbungsschluss 15. Juli (Ausschlussfrist!)

Bewerbungsschluss für das Sommersemester:

- Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Juli erworben („Altabiturient“):
Bewerbungsschluss 30. November (Ausschlussfrist!)
- Hochschulzugangsberechtigung nach dem 16. Juli erworben („Neuabiturient“):
Bewerbungsschluss 15. Januar (Ausschlussfrist!)

- Für Studiengänge, die über ein **örtliches Vergabeverfahren** vergeben werden, bewerben Sie sich direkt bei der gewünschten Hochschule. Die dafür notwendigen Bewerbungsunterlagen müssen Sie bei der Hochschule direkt anfordern. Für die LMU können Sie sich online bewerben: ab Juni für das folgende Wintersemester und ab Anfang Dezember für das folgende Sommersemester wird der Antrag unter www.lmu.de/studium freigeschaltet. Sie können aber auch das Bewerbungsformular anfordern: Universität München, Studentenzentrale, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.
Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 15.7., für das Sommersemester der 15.1.

Bundesweites Vergabeverfahren (ZVS)

Für Studiengänge, die bundesweit zulassungsbeschränkt sind, vergibt die ZVS nur noch ca. 40 % der Studienplätze in diesen Studiengängen, wobei 20 % für die Abiturbesten und 20% für die Auswahl nach Wartezeit vorgesehen sind. Ca. 60% der Studienplätze werden von den Hochschulen selbst im sog. Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) vergeben. Die Teilnahme am AdH ist nur im Rahmen der Bewerbung bei der ZVS möglich. Zusätzlich zur Bewerbung bei der ZVS wird von einigen Hochschulen eine weitere Bewerbung bzw. Zusendung von Unterlagen verlangt.

Detaillierte Informationen zum Ablauf des Verfahrens und zu den Grenzwerten entnehmen Sie dem Merkblatt „ZVS-Leitfaden“, erhältlich bei der Zentralen Studienberatung oder im Internet unter: http://studenten.verwaltung.uni-muenchen.de/download/zvs_leitfaden.htm

Vergabeverfahren bayerischer Hochschulen

Studienplätze an bayerischen Hochschulen können über ein Auswahlverfahren oder ein Verteilungsverfahren vergeben werden, welches sich vom bundesweiten Vergabeverfahren (ZVS) insbesondere in den Quoten unterscheidet. Beim Auswahlverfahren werden Studienplätze über Abiturnote oder Wartezeit vergeben, beim Verteilungsverfahren in erster Linie nach sozialen Kriterien.

Eine genaue Beschreibung des bayerischen Auswahlverfahrens finden Sie unter <http://studenten.verwaltung.uni-muenchen.de/download/auswby.htm>, des bayerischen Verteilungsverfahrens unter <http://studenten.verwaltung.uni-muenchen.de/download/byvertv.htm>. Seit Wintersemester 2004/05 wird für die Vergabe der Studienplätze im ersten Fachsemester nur das örtliche Auswahlverfahren angewandt.

Örtliches Auswahlverfahren bayerischer Hochschulen

Nach Abzug einiger Sonderquoten (z.B. Härtefälle, Zweitstudienbewerber, ausländische Bewerber) werden Studienplätze im Bayerischen Auswahlverfahren nach folgenden Kriterien und in folgenden Quoten vergeben:

- **40 % nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Note)**
Bei gleicher Note entscheidet als Zusatzkriterium zur Reihung die Wartezeit, dann ein geleisteter Dienst. Besteht dann noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.
- **10 % nach Wartezeit (WZ)**
Bei gleicher Wartezeit entscheidet als Zusatzkriterium zur Reihung die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, dann ein geleisteter Dienst. Besteht dann noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.
Um Wartezeit zu erhalten, müssen Sie sich nicht extra anmelden oder bewerben. Wartezeit wird automatisch ab Ihrem Abitur bis zum Zeitpunkt der Bewerbung in Halbjahren berechnet. Die Semester, die

Sie an einer Deutschen Hochschule (Universität, FH, Kunst-, Musikhochschulen) immatrikuliert waren, werden nicht als Wartezeit gezählt.

• **50 % nach dem hochschulinternen Verfahren (HQ)**

Wenn Sie über die Durchschnittsnote oder über die Wartezeit nicht zugelassen werden konnten, so können Sie in der Quote 50% hochschulinternes Verfahren berücksichtigt werden. In dieser Gruppe entscheidet die Hochschule vor Beginn des Auswahlverfahrens, nach welchen Kriterien die Studienplätze vergeben werden. Folgende Kriterien kann die Hochschule für die Auswahl der Studienplätze festlegen:

1. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
2. das Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Testverfahrens,
3. das Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerbern,
4. eine studienspezifische Berufsausbildung oder berufspraktische Tätigkeit,
5. die Verbindung von Kriterien 1 bis 4.

Unabhängig, nach welchen Kriterien die Studienplätze in den Gruppen 2 - 5 vergeben werden, muss auch hier die Durchschnittsnote bis zu 50% berücksichtigt werden.

Im **Wintersemester 2005/06** wurden in allen Studiengängen der LMU die Studienplätze in diesem hochschulinternen Verfahren über die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. Bei Ranggleichheit entschied das Los.

Grenzwerte Hauptverfahren WS 05/06

Studiengang	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerb.	Insg. zugel.	40% Note Note (WZ)	10% WZ WZ (Note)	50% HQ Note (Los)
BWL Bachelor	421	2175	842	1,7 (0)	8 (2,5)	2,1
BWL NF	48	229	91	2,1 (5)	6 (3,1)	2,4
Biologie LA Gymn.	37	151	96	2,1 (0)	4 (2,2)	2,5
Didaktik der Grundschule NF	17	68	26	2,2 (0)	8 (3,1)	2,6
Interkult. Kommunikation	27	399	54	1,3 (0)	16 (2,9)	1,7
Kommunikationswiss. Bachelor	141	1224	282	1,5 (0)	10 (1,2)	1,8
Kommunikationswiss. NF	123	565	209	1,8 (0)	8 (2,4)	2,2
Kunstgeschichte HF	155	174	174*	4,0 (0)*	0 (4,0)*	4,0*
Kunstgeschichte NF	132	185	185*	4,0 (0)*	0 (4,0)*	4,0*
LA. Grundschule	178	924	303	2,0 (0)	11 (2,3)	2,3
LA. Sonderschule/Did. GS	72	345	115	2,2 (0)	6 (3,0)	2,3
LA. Sonderschule/Did. HS	110	272	143	2,4 (2)	4 (2,3)	2,7
Medieninformatik	73	251	156	2,1 (2)	6 (2,4)	2,5
Pädagogik HF	142	454	256	2,2 (0)	8 (3,6)	2,7
Pädagogik NF	128	119	128*	4,0 (0)*	0 (4,0)*	4,0*
Psychologie NF	407	894	733	2,4 (4)	6 (3,0)	3,0
Rechtswissenschaften/Jura	601	2023	1382	1,9 (0)	3 (3,2)	2,6
Recht als NF	178	275	275*	4,0 (0)*	0 (4,0)*	4,0*
Sonderpädagogik HF	31	140	37	1,9 (2)	12 (2,3)	2,3
Sonderpädagogische Qual.	48	224	58	1,9 (0)	9 (2,5)	2,2
Theaterwissenschaft HF	162	291	275	2,3 (0)	4 (3,0)	3,3
Theaterwissenschaft NF	128	159	159*	4,0 (0)*	0 (4,0)*	4,0*
Völkerkunde/Ethnologie NF	136	155	155*	4,0 (0)*	0 (4,0)*	4,0*
Wirtschaftsgeographie	29	204	49	1,9 (0)	10 (2,0)	2,2
Wirtschaftspädagogik	53	273	138	2,0 (0)	8 (3,2)	2,4
Wirtschaftswiss. LA GYM.	25	65	50	2,2 (0)	4 (3,3)	2,8
Wirtschaftswiss. LA RS	13	69	25	1,9 (0)	10 (2,1)	2,4

* = alle Bewerber zugelassen

Nachrückverfahren

Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Bewerber, die im Hauptverfahren einen Studienplatz erhalten, diesen auch annehmen. Somit würden Studienplätze frei bleiben, die dann im Nachrückverfahren vergeben würden. Um dem entgegenzuwirken, wird im Hauptverfahren entsprechend überbucht, es werden also mehr Studienplätze vergeben (Spalte: insg. zugel.) als Studienplätze vorhanden sind (Spalte: Anzahl Plätze). Damit sinkt die

Wahrscheinlichkeit, dass ein Nachrückverfahren durchgeführt werden muss. Sollten aber, trotz Überbuchung, Studienplätze frei bleiben, würde ein Nachrückverfahren frühestens Ende September durchgeführt.

Am 4.10.05 konnten in den Studiengängen, in denen Studienplätze frei blieben, das 1. Nachrückverfahren durchgeführt werden. Dabei wurde nur in der Quote Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und in der Quote Wartezeit nachgerückt. Das 2. Nachrückverfahren fand am 17.10.05 statt, ein 3. Nachrückverfahren, am 11.11.05, konnte nur in den Studiengängen BWL Bachelor, Lehramt Grundschule und Wirtschaftspädagogik durchgeführt werden, in den anderen Studiengängen waren keine weiteren Studienplätze mehr zu vergeben.

Grenzwerte Nachrückverfahren im WS 05/06

Studiengang	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerb.	Insg. zugel.	1. Nachrückverf.		letztes Nachrückverf.	
				90% Note Note/WZ	10% WZ WZ/Note	90% Note Note/WZ	10% WZ WZ/Note
BWL Bachelor	421	2175	1773	2,4 (0)	6 (2,5)	2,9 (0)	5 (3,1)
BWL NF	48	229	91	---	---	---	---
Biologie LA Gymn.	37	151	96	---	---	---	---
Didaktik der Grundschule NF	17	68	68*	3,0 (0)	2 (2,6)	4,0 (0)*	0 (4,0)*
Interkult. Kommunikation	27	399	61	1,8 (12)	14 (2,1)	---	---
Kommunikationswiss. Bachelor	141	1224	282	---	---	---	---
Kommunikationswiss. NF	123	565	209	---	---	---	---
Kunstgeschichte HF	155	174	174*	---	---	---	---
Kunstgeschichte NF	132	185	185*	---	---	---	---
LA. Grundschule	178	924	440	2,4 (0)	10 (2,7)	2,5 (0)	7 (2,8)
LA. Sonderschule/Did. GS	72	345	220	2,5 (0)	4 (2,9)	2,6 (0)	4 (3,3)
LA. Sonderschule/Did. HS	110	272	229	2,9 (0)	4 (3,2)	3,1 (0)	2 (3,2)
Medieninformatik	73	251	176	2,6 (4)	---	2,7 (0)	6 (3,1)
Pädagogik HF	142	454	345	2,8 (4)	6 (2,9)	2,9 (0)	4 (3,0)
Pädagogik NF	128	119	128*	---	---	---	---
Psychologie NF	407	894	892	3,1 (2)	5 (3,5)	3,8 (0)	0 (4,0)
Rechtswissenschaften/Jura	601	2023	1693	2,7 (0)	2 (2,8)	2,9 (0)	2 (3,0)
Recht als NF	178	275	275*	---	---	---	---
Sonderpädagogik HF	31	140	80	2,5 (0)	8 (2,8)	2,8 (2)	6 (3,1)
Sonderpädagogische Qual.	48	224	76	2,3 (0)	8 (3,1)	2,4 (0)	4 (2,6)
Theaterwissenschaft HF	162	291	291*	4,0 (0)*	0 (4,0)*	---	---
Theaterwissenschaft NF	128	159	159*	---	---	---	---
Völkerkunde/Ethnologie NF	136	155	155*	---	---	---	---
Wirtschaftsgeographie	29	204	53	2,2 (0)	---	---	---
Wirtschaftspädagogik	53	273	193	2,5 (4)	8 (3,5)	2,8 (2)	6 (2,8)
Wirtschaftswiss. LA GYM.	25	65	50	---	---	---	---
Wirtschaftswiss. LA RS	13	69	25	---	---	---	---

* = alle Bewerber zugelassen

--- = es wurde kein Nachrückverfahren durchgeführt, da alle Bewerber schon zugelassen wurden bzw. nach der Immatrikulation der zugelassenen Bewerber keine Studienplätze frei blieben .

Stand: 05.05.06 / ZSB-LMU